

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

### 1. Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 24.04.2024 Vorgangs-Nr.: 240203-2216-078560

an Herr  
Maximilian Schulten  
27.01.1999, Velbert  
**letzte bekannte Anschrift:**  
Remscheider Straße 29, 42899 Remscheid

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Sanna, KKin  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache